





Jede Verlegung des Betriebes und die Einstellung der selbständigen Tätigkeit, ist uns unverzüglich unter Beifügung der Handwerkskarte mitzuteilen.

Sofern noch nicht geschehen bitten wir Sie, den Betrieb gem. § 14 der Gewerbeordnung bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung anzumelden.

Wegen der Aufnahme in die Innung, können Sie sich gerne mit der für Sie zuständigen Kreishandwerkerschaft in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer für Ostfriesland

i. A.

Reinhold Daniels

Leiter Handwerksrolle